

N i e d e r s c h r i f t

über die

**34. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der
Gemeinde Gangelt**

am

Dienstag, 19.03.2019, 19:00 Uhr,

**im Sitzungssaal des Rathauses, Burgstraße 10, in
Gangelt.**

Anwesenheitsliste

**- 34. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde
Gangelt am 19.03.2019 -**

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Bernhard Tholen

ordentliche Mitglieder

Herr Günther Dammers

Herr Stefan Erkens

Herr Horst Frank

Herr Hans-Günter Heinen

Herr Rainer Mansel

Herr Karl-Heinz Milthaler

Herr Hans Ohlenforst

Herr Achim Philippen

Herr Anton Rulands

Herr Leo Schroten

Herr Gerhard Schütz

Herr Leo Vaßen

von der Verwaltung

Herr Beigeordneter Gerd Dahlmanns

Herr Christoph Meiers

Herr Willibert Mevissen

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung

1. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 76 "Am Vintelner Weg" in Gangelt im Verfahren nach § 13 b BauGB;
hier:
 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 76 "Am Vintelner Weg"
 2. Vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
 3. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

2. 59. Änderung des Flächennutzungsplanes und gleichzeitige Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 77 "Wohngebiet Gangelt-Nord/VI" in Gangelt im Parallelverfahren;
hier:
 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur 59. Änderung des Flächennutzungsplanes
 2. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 77 "Wohngebiet Gangelt-Nord/VI" in Gangelt im Parallelverfahren
 3. Vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
 4. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

3. 56. Änderung des Flächennutzungsplanes und 1. Ergänzung des Bebauungsplan Nr. 73 "Philippenkühle/II" in Birgden im Parallelverfahren;
hier:
 1. Beschluss über die vorgebrachten Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur Flächennutzungsplanänderung und zum Bebauungsplan
 2. Feststellungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung
 3. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

4. 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 67 "Gangelt-Nord/V" in Gangelt
hier:
 1. Beschluss über die vorgebrachten Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan
 2. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

5. 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr.38 "Gewerbepark" in Gangelt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB
hier:
 1. Beschluss über die vorgebrachten Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Bebauungsplanänderung
 2. Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung gemäß § 10 BauGB

Gegen 19:00 Uhr eröffnet der Vorsitzende die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, erwähnt die form- und fristgerechte Einladung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

1. **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 76 "Am Vintelner Weg" in Gangelt im Verfahren nach § 13 b BauGB;**
hier:
 1. **Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 76 "Am Vintelner Weg"**
 2. **Vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB**
 3. **Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Herr Schütt von der VDH Projektmanagement GmbH aus Erkelenz stellt das Vorhaben vor.

Der Ausschuss spricht sich dafür aus, die Wohneinheiten der geplanten Mehrfamilienhäuser auf maximal 10 Wohneinheiten je Wohnblock zu begrenzen.

Beschluss:

1. Für den aus dem beiliegenden Planwerk ersichtlichen Geltungsbereich wird der Bebauungsplan Nr. 76 „Am Vintelner Weg“ gemäß § 13 b BauGB aufgestellt. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
2. Für das Verfahren der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 76 „Am Vintelner Weg“ wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die vorgezogene Bürgerbeteiligung durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt werden könnten, sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen. Die Bürgerbeteiligung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt auf der Grundlage der in der Sitzung vorgestellten Planunterlagen, wobei die Anzahl der Wohneinheiten der geplanten Mehrfamilienhäuser von 12 Wohneinheiten auf maximal 10 Wohneinheiten je Wohnblock geändert wird.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

2. **59. Änderung des Flächennutzungsplanes und gleichzeitige Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 77 "Wohngebiet Gangelt-Nord/VI" in Gangelt im Parallelverfahren;**
hier:
1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur 59. Änderung des Flächennutzungsplanes
2. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für die Aufstellung des Bebauungsplanes
Nr. 77 "Wohngebiet Gangelt-Nord/VI" in Gangelt im Parallelverfahren
3. Vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
4. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Herr Schütt stellt das Vorhaben vor.

Beschluss:

1. Der Flächennutzungsplan wird in der 59. Änderung geändert. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem beiliegenden Planwerk.
2. Für den genannten Geltungsbereich wird der Bebauungsplan Nr. 77 „Wohngebiet Gangelt-Nord/VI“ aufgestellt. Das Aufstellungsverfahren erfolgt zeitgleich mit der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Für das Verfahren der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes und der zeitgleichen Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 77 „Erweiterung Wohngebiet Gangelt-Nord/VI“ im Parallelverfahren ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die vorgezogene Bürgerbeteiligung durchzuführen.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt werden könnten, sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen. Die Bürgerbeteiligung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt auf der Grundlage der in der Sitzung vorgestellten Planunterlagen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0711

3. **56. Änderung des Flächennutzungsplanes und 1. Ergänzung des Bebauungsplan Nr. 73 "Philippenkühle/II" in Birgden im Parallelverfahren;**

hier:

1. Beschluss über die vorgebrachten Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur Flächennutzungsplanänderung und zum Bebauungsplan

2. Feststellungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung

3. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Herr Schütt stellt das Vorhaben vor.

Der Ausschuss spricht sich dafür aus, den Beschlussvorschlag um den von der CDU-Fraktion vorgeschlagenen Zusatz, „Die Parkplatzsituation wird nach der Eröffnung des Kindergartens mit reduzierter Gruppenzahl beobachtet“, zu erweitern.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht sowie der 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 73 mit Begründung und Umweltbericht und der im vorherigen Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 und 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft.

Die Stellungnahme der Verwaltung und des Planers zu den vorgebrachten Stellungnahmen privater Personen und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird übernommen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Personen sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angaben der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung beschließt die Gemeindevertretung die 56. Änderung des Flächennutzungsplanes.

2.1 Die Begründung zum Flächennutzungsplan einschließlich des Umweltberichtes wird gemäß § 5 Abs. 5 BauGB beschlossen.

2.2 Der Bürgermeister wird beauftragt, das Genehmigungsverfahren gemäß § 6 BauGB einzuleiten.

3. Aufgrund § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung beschließt die Gemeindevertretung die 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr.73 „Philippenkühle/II“ als Satzung.

3.1 Die Begründung zur 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 73 einschließlich des Umweltberichtes wird gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beschlossen.

3.2 Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10

Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Die Parkplatzsituation wird nach der Eröffnung des Kindergartens mit reduzierter Gruppenzahl beobachtet.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0709

4. **1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 67 "Gangelt-Nord/V" in Gangelt hier:**
1. Beschluss über die vorgebrachten Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan
2. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Herr Schütt stellt das Vorhaben vor.

Beschluss:

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung, der öffentlichen sowie der erneuten öffentlichen Auslegung der 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Gangelt-Nord/V“ und der Begründung mit Umweltbericht vorgebrachten Stellungnahmen von privaten Personen, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange hat die Gemeinde mit folgendem Ergebnis geprüft.

Die Stellungnahme der Verwaltung und des Planers zu den vorgebrachten Anregungen bzw. Stellungnahmen wird übernommen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die privaten Personen, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen gegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S 2414) beschließt die Gemeindevertretung die 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Gangelt-Nord/V“ als Satzung.
- 2.1 Die Begründung zum Bebauungsplan wird gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beschlossen.
- 2.2 Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0710

5. **6. Änderung des Bebauungsplanes Nr.38 "Gewerbepark" in Gangelt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB**
hier:
1. Beschluss über die vorgebrachten Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Bebauungsplanänderung
2. Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung gemäß § 10 BauGB

Herr Schütt stellt das Vorhaben vor. Der Ausschuss bittet die Verwaltung um Prüfung, ob das Ortsschild von Gangelt in Richtung Kreisverkehr entsprechend versetzt werden kann.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Gewerbepark“ und der Begründung mit Umweltbericht vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeinde mit folgendem Ergebnis geprüft.

Die Stellungnahme der Verwaltung und des Planers zu den vorgebrachten Anregungen bzw. Stellungnahmen wird übernommen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen gegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S 2414) beschließt die Gemeindevertretung die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Gewerbepark“ als Satzung.

2.1 Die Begründung zum Bebauungsplan wird gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beschlossen.

2.2 Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Die Verwaltung soll prüfen, ob die Versetzung des Ortsschildes von Gangelt in Richtung Kreisverkehr möglich ist.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0688

Gegen 20:15 Uhr schließt der Vorsitzende mit einem Dank für die rege Mitarbeit die Sitzung.

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

gesehen

(Bürgermeister)